

Datum 15.11.2019
Nr.: RA-625/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jörg Vieweg (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Nutzung von regenerativen Energien bei Sanierungsvorhaben der GGG

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Freie Presse berichtete am 7.11. über die bemerkenswerten Investitionen der GGG in Bestandsgebäude in den Stadtteilen Gablenz, Markersdorf und Schloßchemnitz mit der Ankündigung bezahlbaren Wohnraum vorzuhalten. Für die dort wohnenden Mieterinnen und Mieter aber auch für alle, die auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum sind, ist das eine gute Nachricht.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigte, dass für einkommensschwache Mieterinnen und Mieter, die beispielsweise Kosten der Unterkunft beantragen mussten, die Betriebs- und Heizkosten eine schwer vorhersehbare Größe darstellten. Das betraf Mieterinnen und Mieter, in der Konsequenz aber auch den städtischen Haushalt, in dem diese Position zu berücksichtigen ist.

Somit wäre gerade im gerade im sozialen oder zumindest preisgedämpften Wohnungsbau eine effektive energetische Sanierung und der Einsatz regenerativer Energien sinnvoll, um die Energiekosten in Grenzen zu halten.

In diesem Zusammenhang bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Um wie viele Wohnblöcke handelt es sich bei den vorgenannten Sanierungsvorhaben? Wie viele Sanierungsobjekte liegen unterhalb der Hochhausgrenze?
2. Bei welchen der vorgenannten aktuellen Sanierungsvorhaben der GGG kommen regenerative Energieträger im Strom- und Wärmebereich zum Einsatz? Wie viele Solarenergieanlagen sind in Planung?
3. Sollte keine solche Planung oder Ausführung stattfinden: warum nicht?
4. Haben die Gesellschaftsvertreter der Stadtverwaltung die Prämissen aus dem am 03.04.2019 beschlossenen Antrag BA-017 in die entscheidungszuständigen

Gremien mitgenommen?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Vieweg

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.